

(BA-Infoveranstaltung im KVR am 22. April 2015)
Ergänzung zur Folien-Präsentation:
Querungshilfen

Querungshilfen für Fußgänger

Das Kreisverwaltungsreferat erhält jährlich eine Vielzahl von Anträgen aus Bürgerversammlungen, BA-Anträgen oder Bürgerschreiben mit dem grundsätzlichen Inhalt, dass ein Überqueren einer Straße auf Grund von hohem Verkehrsaufkommen, Geschwindigkeiten, fehlender Übersichtlichkeit durch Parker, etc. nicht mehr wie bisher möglich ist.

Diese Anträge sind zumeist verbunden mit der Forderung: Eine Ampel muss her.

Bevor eine Ampel zu bauen ist, sollte man auch die anderen Möglichkeiten zur Verbesserung der Querungssituation prüfen.

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **Verbesserung der Übersichtlichkeit**
durch Haltverbote, Markierungen, Bau von Aufstellflächen
- **Verkehrshelferübergang**
Sinnvoll und ausreichend, wenn die Straße übersichtlich ist, aber Schulkinder in geringerer Zahl die Straße zu Schulzeiten queren und während der übrigen Zeit nur vereinzelt Fußgängerquerungen feststellbar sind.

Voraussetzungen:

Einsatz eines Schulweghelfers, geringes Verkehrsaufkommen ca. 500 Kfz in der Stunde, kein Schwerverkehrsaufkommen, Tempo-30-Zone

- **Fußgängerschutzinsel**
Das Queren einer Fahrbahn in einer Fahrtrichtung ist durch regelmäßig auftretende Lücken im Fahrverkehr möglich. Der Hauptanteil der querenden Fußgänger bei höherem Verkehrsaufkommen sind keine Schulkinder. Die Verkehrsbelastung kann bis zu 15.000 Kfz betragen

Voraussetzungen:

Ausreichend Platz für den Einbau – Breite ca. 2,0 m
Einbau an der richtigen Stelle möglich (Fahrbahnradien)

- **Zebrastrreifen**
In München gibt es derzeit rund 380 Zebrastrreifen. Die jeweiligen Entscheidungen über den Einsatz der Fußgängerüberwege werden gemeinsam mit den Bezirksausschüssen, der Polizei, der Straßenbaubehörde und den weiteren Beteiligten sorgfältig abgewogen. Bei Zebrastrreifen sind die richtige Anlage und Ausstattung eine wichtige Voraussetzung für den gewünschten Erfolg: mehr Sicherheit. In jedem Einzelfall müssen die örtlichen und verkehrlichen Gegebenheiten sorgfältig überprüft werden.

Voraussetzungen:

Zebrastrreifen dürfen nur an übersichtlichen Stellen angelegt werden und wenn auf beiden Seiten Gehwege und ausreichend große Warteflächen vorhanden sind.

Nach den Richtlinien über die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen gelten folgende Werte als Grundvoraussetzung:

- Kfz-Verkehr zwischen 200 bis max. 750 Kfz/h
- Fußgängerverkehr mindestens 50 querende pro Stunde, bei besonders schützenswerten Personenkreis (Schulkinder, Senioren) auch Unterschreitung möglich. Wichtig ist allerdings, dass der Zebrastreifen auch tagsüber frequentiert wird.

- **Signalanlage (Ampel)**

Alles darüber hinaus ist der Fall für eine Signalanlage mit der bisherigen Besonderheit, dass wir im Wege eines Bewertungsverfahrens jährlich nur ca. 4 Signalanlagen im gesamten Stadtgebiet bauen konnten und eigentlich nur dort, wo sich tatsächlich Unfälle ereignet haben.

Alle Anträge auf Signalanlagen wurden in eine Liste aufgenommen und nach einem festen System bewertet. Diese Liste umfasst ca. 60 Signalanlagen.

Auf Grund der rasant wachsenden Stadt sehen wir in dem bisherigen Bewertungssystem keine Zukunft mehr und wollen weg von der starken Gewichtung der tatsächlich passierten Unfälle, hin zu einer neuen Bewertungsqualität, mit dem verstärkten Ziel der vorbeugenden Verkehrssicherheit.

Wir werden diese neue Qualität der Bewertung noch in diesem Jahr zunächst stadintern und mit den Bezirksausschüssen abstimmen und anschließend dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

Tritt dann der Fall ein, dass wir im Stadtgebiet jährlich 10 Anlagen benötigen und es gibt dafür keine anderen Alternativen, könnten wir nach dem neuen, geplanten Bewertungssystem diese 10 Anlagen beauftragen und finanzieren lassen.